



## Regeln: Kriterien und Verhaltenskodexe (nicht nur) für Auslandseinsätze

- ▲ Verhaltenskodex bei Katastropheneinsätzen: Prinzipielle Verpflichtungen
- ▲ Zwölf Grundregeln für die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland
- ▲ Kriterien der Bundesregierung für den Einsatz von Instrumenten und Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit
- ▲ Ten Rules – Code of Personal Conduct for Blue Helmets
- ▲ Checkliste Psychische Gesundheit für Helferinnen und Helfern in Auslandseinsätzen
- ▲ Unesco Mediendeklaration
- ▲ Verhaltenskodex Bilder und Botschaften des „Bensheimer Kreises“
- ▲ Die Netikette für den Bereich „.de“ in den Newsgroups des Internet

### **Berufsethos und Entwicklungszusammenarbeit**

Ein Berufsethos für Fachkräfte der Entwicklungszusammenarbeit muß nicht erst erfunden werden. Es existiert in vielen Varianten bereits in den Köpfen und im Verhalten der Experten, Projektmitarbeiter, Berater und Gutachter. Dieses alltägliche, sich ständig entwickelnde und regulierende Ethos bedürfte gar keiner näheren Betrachtung, käme es nicht wiederholt zu „Abweichungen, Einbrüchen ins Gewohnte, zu Störungen, die eine bewußte Bearbeitung durch Wahrnehmung, Reflexion und Beurteilung erzwingt“ (G. Droesser). Ausgangspunkt für eine Berufsethik ist die partiell defizitär erfahrene Praxis der Entwicklungszusammenarbeit. (...)

Professionelle Deformationen (Burn-out-Syndrom, Frustration, Zynismus etc.) resultieren häufig aus anfangs hoch ambitionierten, dann aber enttäuschten beruflichen Erwartungen. Dies ist im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit nicht selten. Hier kann eine Berufsethik als Verantwortungsethik den realistischen Blick auszubilden helfen.

*Ludwig Kirchner: Berufsethos – Kernelement der Professionalität. In: E+Z, Heft 5-6/1998, S. 124.*



## Verhaltenskodex bei Katastropheneinsätzen: Prinzipielle Verpflichtungen

*Verhaltenskodex für die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und Nichtregierungsorganisationen bei Katastropheneinsätzen: 10 Prinzipielle Verpflichtungen*

1. Der humanitäre Imperativ hat oberste Priorität.
2. Leistungen erfolgen unabhängig von Rasse, Religion oder Nationalität der Empfänger und ohne jegliche Benachteiligung irgendeiner Gruppe. Grundlage für die Setzung von Prioritäten bei der Erbringung von Leistungen ist einzig die Bedürftigkeit.
3. Leistungen werden nicht zur Förderung bestimmter politischer oder religiöser Standpunkte mißbraucht.
4. Wir verpflichten uns, nicht als Instrument staatlicher Außenpolitik zu fungieren.
5. Wir werden Kultur und Gebräuche achten.
6. Wir werden versuchen, die vor Ort vorhandenen Möglichkeiten bei Katastrophenhilfemaßnahmen zu nutzen.
7. Es sollen Wege gefunden werden, die Nutznießer von Programmen in die Verwaltung von Katastrophenhilfe einzubeziehen.
8. Katastrophenhilfe soll dazu beitragen, die Gefährdung durch zukünftige Katastrophen zu senken und die Grundversorgung zu sichern.
9. Wir sind bereit, sowohl gegenüber denjenigen, denen wir zu helfen versuchen, als auch gegenüber denen, von denen wir Ressourcen annehmen, Rechenschaft abzulegen.
10. In unseren Informationsmaßnahmen, unserer Öffentlichkeitsarbeit und unserer Eigenwerbung werden wir Katastrophenopfer als Menschen mit Würde und nicht als Objekte ohne Hoffnung darstellen.

*Der vollständige Text des Kodex in englischer, französischer, spanischer, arabischer, finnischer und japanischer Sprache ist im World Disasters Report 1994 abgedruckt und wird in diesen Sprachen auch auf der Internet-Homepage der Föderation (<http://www.ifrc.org>) bereitgestellt.*



## Zwölf Grundregeln für die deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland

*In Deutschland hat der unter der Federführung des Auswärtigen Amts tagende „Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe“ folgenden Verhaltenskodex einschließlich der Kriterien für Personaleinsätze in der humanitären Hilfe verabschiedet:*

1. Durch Katastrophen, Kriege und Krisen leiden Menschen Not, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Die Not dieser Menschen zu lindern ist das Ziel humanitärer Hilfe.
2. Alle Menschen haben das Recht auf humanitäre Hilfe und humanitären Schutz, ebenso wie ihnen das Recht zustehen muß, humanitäre Hilfe zu leisten und humanitären Schutz zu gewähren.
3. Hilfe und Schutz werden ohne Ansehen von Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen gewährt. Humanitäre Hilfe darf weder von politischen oder religiösen Einstellungen abhängig gemacht werden, noch darf sie diese fördern. Einziges Kriterium bei der Abwägung von Prioritäten der Hilfeleistungen ist die Not der Menschen.
4. Die im Gesprächskreis als Träger der Hilfe mitwirkenden Organisationen und die staatlichen Einrichtungen handeln entsprechend ihren eigenen Richtlinien und Umsetzungsstrategien in eigener Verantwortung.
5. Sie achten die Würde des Menschen bei der Durchführung ihrer Hilfe.
6. Sie respektieren im Einsatzland geltendes Recht und Brauchtum. Sofern es bei dem Bestreben, die bestmögliche Hilfe zu leisten, mit Bestimmungen des Empfängerlandes zu Konflikten kommt, ist auf deren Beilegung im Hinblick auf das Ziel humanitärer Hilfe hinzuwirken.
7. Sie werden sich, soweit wie möglich, bei Maßnahmen der humanitären Hilfe unterstützen und zusammenarbeiten.
8. Die Hilfeleistenden verpflichten sich sowohl gegenüber den Empfängern der Hilfe als auch gegenüber denjenigen, deren Zuwendungen und Spenden sie annehmen, Rechenschaft abzulegen.
9. Humanitäre Hilfe ist in erster Linie Überlebenshilfe. Dabei bezieht sie die Selbsthilfekräfte ein und fördert die Reduzierung der Katastrophenanfälligkeit. Sie beachtet, wo nötig, die Entwicklungsbedürfnisse.
10. Die in der humanitären Hilfe tätigen Organisationen und staatlichen



Einrichtungen beziehen von Anfang an örtliche Partner in ihre Planungen und Maßnahmen mit ein.

11. Auch die Empfänger der Hilfe werden in die Organisation und die Durchführung der Maßnahmen einbezogen.
12. Hilfsgüter müssen bedarfsgerecht eingesetzt werden und sollen den lokalen Standards entsprechen; ausschlaggebend für Auswahl und Sendung von Hilfsgütern ist dem Einkauf in der von der Notlage betroffenen Region der Vorzug zu geben.

### **Kriterien für Personaleinsätze in der humanitären Hilfe**

Grundsätzlich gibt es zwei Formen von Personaleinsätzen: Der Hilfseinsatz im Katastrophenfall und die personelle Präsenz von Hilfsorganisationen und staatlichen Einrichtungen zur Beratung und Koordination. Hier wird nur der Einsatz von entsandtem Personal im Katastrophenfall behandelt.

1. Personaleinsätze werden durchgeführt, wenn notwendige Leistungen von lokalen Strukturen in angemessenem Umfang und Qualität nicht erbracht werden können.
2. Personaleinsätze werden mit dem Ziel durchgeführt, Leben zu retten und das Überleben von Katastrophenopfern zu sichern.
3. Erbrachte Leistungen müssen an die lokalen Bedingungen angepaßt sein und die Möglichkeit beinhalten, nach Abzug der ausländischen Helfer in die Leistungen einheimischer Träger überführt zu werden. Sie dürfen keine Abhängigkeiten schaffen und lokale Strukturen nicht verdrängen oder zerstören.
4. Die fachliche und gesundheitliche Eignung des Personals muß gewährleistet sein. Einsatzleiter und sonstige Führungskräfte benötigen interkulturelle Kompetenz, Verhandlungsgeschick und Sprachenbeherrschung.
5. Die Hilfsorganisationen bereiten für den Katastropheneinsatz vorgesehenes Personal durch Schulung auf den Einsatz vor. Führungskräfte benötigen Auslands- und Einsatzerfahrung.
6. Die entsendende Hilfsorganisation hat die Fürsorgepflicht gegenüber dem eingesetzten Personal. Sie ist für Sicherheit und Versicherung verantwortlich. Die gegenseitige Hilfe der Hilfsorganisationen (z. B. bei der Bereitstellung von Rückholddiensten) wird gefördert. Die deutschen Vertretungen im Ausland stellen dem Personal deutscher Hilfsorganisationen ihre Dienste zur Verfügung.

*Quelle: Deutsches Rotes Kreuz: Weltkatastrophenbericht 1996 des Roten Kreuzes. Genf 1996.*



## Kriterien der Bundesregierung für den Einsatz von Instrumenten und Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit

### *Beachtung der Menschenrechte*

Indikatoren: Freiheit von Folter und grausamer Behandlung, Rechte bei Festnahme und im Justizverfahren, „Keine Strafe ohne Gesetz“, Religionsfreiheit und Minderheitenschutz,

### *Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen*

Indikatoren: demokratische Wahlpraxis, freie Äußerungsmöglichkeiten der politischen Opposition innerhalb und außerhalb des Parlaments, Vereinigungsfreiheit für Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Selbsthilfeorganisationen u.a., Presse- und Informationsfreiheit,

### *Rechtsstaatlichkeit und Gewährleistung von Rechtssicherheit*

Indikatoren: Unabhängigkeit der Justiz, „Gleiches Recht für alle“, Transparenz und Berechenbarkeit staatlichen Handelns,

### *Schaffung einer marktwirtschaftlichen und sozialorientierten Wirtschaftsordnung*

Indikatoren: Schutz des Eigentums, Preisfindung vorrangig durch den Markt, realistische Wechselkurse, Gewerbe- und Niederlassungsrecht, Wettbewerb in allen wichtigen Wirtschaftsbereichen,

### *Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns*

Indikatoren: Ausrichtung der Regierungspolitik auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der ärmeren Bevölkerungsteile sowie die Gleichstellung der Geschlechter, Begünstigung umweltbezogener Maßnahmen, Begünstigung bevölkerungspolitischer Maßnahmen, Säuglingssterblichkeit, Einschulung an Grundschulen (insgesamt/weiblich), Bekämpfung der Korruption, Effizienz des öffentlichen Dienstes, effizientes und sozial ausgewogenes Steuersystem, Militärausgaben, Bereitschaft zur Durchführung von Reformprogrammen mit IWF und Weltbank, Anteil Auslandshilfe, ausgewogene Währungs- und Finanzpolitik.

Dort, wo nicht ein Mindestmaß dieser internen Bedingungen gewährleistet ist, können finanzielle Leistungen nicht nachhaltig wirksam eingesetzt werden.

Die Kriterien sind insofern als Erfolgsbedingungen zu verstehen. Bei den Kriterien werden keine bestimmten Schwellen, die erfüllt sein





müssen, zugrunde gelegt. Es geht vielmehr um eine Tendenzbewertung anhand ausgewählter Indikatoren. Dabei wird eine Gesamtbetrachtung der jeweiligen Rahmenbedingungen vorgenommen. Positive Tendenzen führen zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit. Negative Tendenzen stehen umgekehrt einer Ausweitung entgegen und haben Konsequenzen bezüglich Umfang und Art der Zusammenarbeit.

*Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hrsg.): Journalistenhandbuch Entwicklungspolitik. Bonn 1998, S. 29 f.*

## Ten Rules Code of Personal Conduct for Blue Helmets

1. Dress, think, talk, act and behave in a manner, befitting the dignity of a disciplined, caring, considerate, mature, respected and trusted soldier, displaying the highest integrity and impartiality. Have pride in your position as a peace-keeper and do not abuse or misuse your authority.
2. Respect the law of the land of the host country, their local culture, traditions, customs and practices.
3. Treat the inhabitants of the host country with respect, courtesy and consideration. You are there as a guest to help them and in so doing will be welcomed with admiration. Neither solicit or accept any material reward, honor or gift.
4. Do not indulge in immoral acts of sexual, physical or psychological abuse or exploitation of the local population or United Nations staff, especially women and children.
5. Respect and regard the human rights of all. Support and aid the inform, sick and weak. Do not act in revenge or with malice, in particular when dealing with prisoners, detainees or people in your custody.
6. Properly care for and account for all United Nations money, vehicles, equipment and property assigned to you and do not trade or barter with them to seek personal benefits.
7. Show military courtesy and pay appropriate compliments to all members of the mission, including other United Nations contingents regardless of their creed, gender, rank or origin.
8. Show respect for and promote the environment, including the flora and fauna, of the host country.



9. Do not engage in excessive consumption of alcohol or traffic in drugs.
10. Exercise the utmost discretion in handling confidential information and matters of official business which can put lives into danger or soil the image of the United Nations.

*Vereinte Nationen: Merkkarte für Blauhelme, o.J.*

## **Checkliste Psychische Gesundheit für Helferinnen und Helfern in Auslandseinsätzen**

*Professionelle Helfer sind sich häufig nicht bewußt, welche Auswirkungen ihre Arbeit auf sie hat, und nehmen nur selten Hilfe in Anspruch. Die folgende Checkliste zeigt Ursachen für beruflichen Streß und Burnout.*

### *Persönlichkeitsbedingte Ursachen (interne Faktoren)*

- ▲ Unrealistische Erwartungen an die Arbeit, die die tatsächlichen Hilfsmöglichkeiten übersteigen und auch nach einer anfänglichen Einarbeitungszeit mit der Realität nicht in Einklang gebracht werden können.
- ▲ Übermäßige Identifikation mit den hilfsbedürftigen Klienten und deren Problemen.
- ▲ Bedürfnis, ständig „Herr“ der Lage zu sein.
- ▲ Übermäßiger Einsatz, begleitet vom Gefühl, die alleinige Verantwortung zu tragen.
- ▲ Völlige Identifikation des Helfers mit seiner Arbeit, die schließlich zum ausschließlichen Inhalt und Sinn seines Lebens und zu seiner einzigen Möglichkeit der Selbstbestätigung wird.
- ▲ Verdrängung des privaten und gesellschaftlichen Lebens durch die Arbeit.
- ▲ Weigerung, Arbeit zu delegieren.
- ▲ Übertriebene Ausdauer, Unflexibilität und Sturheit beim Erreichen von Zielen um jeden Preis.
- ▲ Schlechte Arbeitseinteilung.
- ▲ Fehlen von klaren Prioritäten, so daß alles als gleich wichtig betrachtet wird.
- ▲ Gefühl der eigenen fachlichen Inkompetenz.

*Ursachen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen*

- ▲ Ein zu kleiner und schlecht ausgestatteter Arbeitsplatz ohne die nötige Ausrüstung.
- ▲ Unzureichende Umweltbedingungen (mangelnde Heizung im Winter, zu große Hitze im Sommer, Feuchtigkeit, Lärm, schlechte Luft, schlechte Beleuchtung).
- ▲ Fehlende Privatsphäre und ständiger Kontakt mit den Klienten.
- ▲ Mangel an Raum für vertrauliche Gespräche mit Klienten.
- ▲ Große Entfernung von Kollegen oder größeren Gemeinschaftszentren.

*Ursachen im Zusammenhang mit der Arbeitseinteilung*

- ▲ Zu viele Stunden in direktem Kontakt mit Klienten.
- ▲ Termindruck und nicht genügend Zeit, Ziele zu erreichen.
- ▲ Übermäßige Verantwortung eines Helfers im Mißverhältnis zu den begrenzten Mitteln, die ihm für die Problemlösung zur Verfügung stehen.
- ▲ Verantwortung ohne die Möglichkeit der Einflußnahme oder Kontrolle.
- ▲ Unterbesetztes Team in Anbetracht der zu erfüllenden Aufgaben und der Erwartungen der Organisation.
- ▲ Zu wenig Arbeitspausen.
- ▲ Unklare Organisationsstruktur.
- ▲ Unklare Rollen, Aufgaben und Erwartungen.
- ▲ Unklare Arbeitsteilung und Zuständigkeiten mit Kompetenzüberschneidungen.
- ▲ Widersprüchliche Lohnpolitik und Privilegien.
- ▲ Mangel an systematischer beruflicher Weiterbildung, die den sich ändernden Bedürfnissen der Helfer Rechnung trägt.
- ▲ Fehlende Vorkehrungen zur Vertretung abwesender Helfer und Übernahme ihrer Aufgaben.
- ▲ fehlende Zeit und Motivation für Debriefings.

*Ursachen im Zusammenhang mit der Beziehung der Mitarbeiter untereinander innerhalb einer Organisation*

- ▲ Die psychosoziale Atmosphäre innerhalb einer Organisation und die Art der Beziehungen untereinander, die entweder stimulierend oder frustrierend sein können (z. B. Zusammenarbeit oder Konkurrenz; Unterstützung oder Rivalität; Vertrauen oder Mißtrauen; Bestärkung oder Vereitelung der Unabhängigkeitsbemühungen der



Helfer; Gefühl der Stabilität oder Unsicherheit, etc.).

- ▲ Entscheidungsfindung und Führungsstil (z.B. starr, autoritär und zentralistisch, ohne die Möglichkeit, die eigene Meinung kundzutun, Vorschläge zu unterbreiten und Entscheidungen von der Basis aus zu beeinflussen).
- ▲ Fehlen einer klaren Organisationsphilosophie und einer Vision
- ▲ Mangel an Feedback zu Plänen und Ergebnissen.
- ▲ Mangelnde Bereitschaft einer Organisation, externe Informationen und Erfahrungen zu berücksichtigen; Beschränkung der Erfahrungen auf den eigenen Bereich, in dem sich lediglich Mitarbeiter untereinander austauschen.
- ▲ Fehlen eines formellen oder informellen Systems der beruflichen und persönlichen Unterstützung der Helfer untereinander.
- ▲ Mangel an Teamgeist und Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl
- ▲ unklare und ungerechte Beförderungs- und Bezahlungskriterien.

*Ursachen im Zusammenhang mit der Art der Hilfeleistung und den Charakteristika der Klienten*

- ▲ Eine große Anzahl an Klienten, die permanent intensive Hilfe benötigen, das ist vor allem bei der Arbeit mit Kleinkindern und Kindern der Fall, die schwer traumatisiert und stark untersozialisiert in eine Einrichtung aufgenommen werden.
- ▲ Eine große Anzahl von Problemen, die entweder nicht zufriedenstellend gelöst werden und bei denen die Aussichten auf eine erfolgreiche Lösung sehr gering sind, oder aber äußerst zeitaufwendige Probleme mit ungewissem Ausgang.
- ▲ emotionale Erschöpfung aufgrund des ständigen Bewußtseins der großen Bedürfnisse der Klienten.
- ▲ Ähnlichkeit der persönlichen Erfahrungen des Helfers mit den traumatischen Erfahrungen der Klienten, die er betreut.

*Marina Ajdukovic: Die Bedeutung der psychischen Gesundheit von professionellen Helferinnen und Helfern. In: Werner Hilweg / Elisabeth Ullmann (Hrsg.): Kindheit und Trauma. Trennung, Mißbrauch, Krieg. Göttingen 1997, S. 229 ff., Auszüge.*



## Unesco Mediendeklaration

Die UNESCO hat 1978 eine „Mediendeklaration“ verabschiedet. Die beiden ersten Artikel lauten:

### Artikel 1

Die Stärkung des Friedens und der internationalen Verständigung, die Förderung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Rassismus, Apartheid und Kriegshetze erfordern einen freien Austausch und eine umfassendere und ausgewogenere Verbreitung von Informationen. Hierzu haben die Massenmedien einen wichtigen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag ist umso wirksamer, je mehr die Informationen die verschiedenen Aspekte des behandelten Gegenstands wiedergeben.

### Artikel 2

(1) Die Ausübung der Meinungs-, Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit, die als Bestandteil der Menschenrechte und Grundfreiheiten anerkannt ist, stellt einen wesentlichen Faktor bei der Stärkung des Friedens und der internationalen Verständigung dar.

(2) Der Zugang der Allgemeinheit zu Informationen soll durch die Vielfalt der ihr zur Verfügung stehenden Informationsquellen und -mittel gewährleistet werden, um so jedem einzelnen die Überprüfung der Richtigkeit von Tatsachen sowie die objektive Bewertung von Ereignissen zu ermöglichen. Dazu müssen Journalisten das Recht zur freien Berichterstattung und weitestmöglichen Zugang zu Informationen haben. Ebenso ist es wichtig, daß die Massenmedien auf die Anliegen von Völkern und Einzelpersonen eingehen, um so die Allgemeinheit stärker an der Ausarbeitung von Informationen zu beteiligen.

(3) Im Hinblick auf die Stärkung des Friedens und der internationalen Verständigung, auf die Förderung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Rassismus, Apartheid und Kriegshetze tragen die Massenmedien in aller Welt wegen der ihnen zukommenden Bedeutung wirksam zur Förderung der Menschenrechte bei, insbesondere indem sie den unterdrückten Völkern ihre Stimme leihen, die gegen Kolonialismus, Neokolonialismus, ausländische Besetzung und alle Formen der Rassendiskriminierung und Unterdrückung kämpfen und die nicht in der Lage sind, sich in ihren eigenen Ländern Gehör zu verschaffen.

(4) Wenn die Massenmedien in der Lage sein sollten, die Grundsätze dieser Erklärung durch ihre Tätigkeit zu fördern, ist es wesentlich, daß





Journalisten und andere Vertreter der Massenmedien im eigenen Land oder im Ausland eines Schutzes sicher sind, der ihnen die besten Bedingungen für die Ausübung ihres Berufs garantiert.

*Europa-Archiv, Folge 7/1979, D 190-192.*

## **Verhaltenskodex Bilder und Botschaften des „Bensheimer Kreises“ (Auszüge)**

Leitlinien zur Darstellung der Dritten Welt in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit europäischer Nichtregierungsorganisationen

### **Empfehlung**

Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten sind die europäischen NRO aufgefordert, ihre Materialien zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu überprüfen. Die Inhalte solcher Materialien sollten darauf abzielen, in der Öffentlichkeit beizutragen zu einem besseren Verständnis

- der Wirklichkeit und Komplexität der Länder der Dritten Welt in ihrem historischen Kontext,
- der Hindernisse, die sich einem erhofften Entwicklungsprozeß entgegenstellen,
- der Unterschiedlichkeit der Verhältnisse in diesen Ländern,
- der Anstrengungen, die von den Ländern des Südens selbst unternommen werden,
- der bisher unternommenen Maßnahmen und ihrer Ergebnisse.

### **Praktische Leitlinien**

1. Allzu idyllische oder Katastrophenstimmung verbreitende Bilder und Inhalte, die nur Mitleid erregen und letztlich der Gewissensberuhigung dienen, anstatt zum Nachdenken über Ursachen aufzufordern, sollten vermieden werden.

2. Menschen sollten immer im Kontext ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfelds dargestellt werden, damit ihre kulturelle Identität und Würde bewahrt bleibt. Die gewachsene Kultur eines Landes sollte als integraler Bestandteil einer jeden Entwicklung betrachtet und präsentiert werden.

3. Berichten Betroffener sollte stets der Vorzug gegeben werden vor Darstellungen Dritter.

4. Die Fähigkeit der Menschen, ihr Leben in eigener Verantwortung



selbst gestalten zu können, sollte hervorgehoben werden.

5. Inhalte sollten so formuliert werden, daß sie Verallgemeinerungen im Bewußtsein der Öffentlichkeit vermeiden.

6. Die internen und externen Hindernisse, die Entwicklung erschweren oder unmöglich machen, sollten aufgezeigt werden.

7. Das Geflecht der gegenseitigen Abhängigkeit und daher die gemeinsame Verantwortung zur Überwindung von Unterentwicklung sollten hervorgehoben werden.

8. Die (politischen, strukturellen oder natürlichen) Ursachen von Armut sollten deutlich gemacht werden, so daß in der Öffentlichkeit ein Bewußtsein entstehen kann von der heutigen Situation der Dritten Welt, aber auch von der Geschichte und dem strukturellen Gefüge dieser Länder vor der Kolonialisierung. Ausgehend von der Situation heute und im Wissen um den historischen Kontext müssen mögliche Wege zur Überwindung von extremer Armut und Unterdrückung gefunden werden. Machtkämpfe und opportunistisch verfolgte Eigeninteressen sollten bloßgestellt und Ungerechtigkeit angeprangert werden.

9. Inhalte oder Formulierungen, die in irgendeiner Hinsicht, sei es kulturell, religiös, ethnisch, sexuell, sozio-ökonomisch oder in anderer Weise als diskriminierend verstanden werden könnten, sollten vermieden werden.

10. Die Vorstellung von den armen, abhängigen und machtlosen Menschen in der Dritten Welt wird vor allem auf die Frauen dort angewendet, die stereotyp als abhängige Opfer dargestellt werden, oder, schlimmer noch, überhaupt nicht in den Blick kommen. Wo also bestimmte Darstellungen in Materialien zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Korrektur bedürfen, muß vor allem auch das von den Frauen in der Dritten Welt gezeichnete Bild geändert werden.

11. Bei der Formulierung von Texten für die „Bewußtseinsbildung“ und Öffentlichkeitsarbeit sollten Partner aus den Ländern des Südens zu Rate gezogen werden.

### **Schlußbemerkungen**

Die Informationen über die Dritte Welt, die uns die Massenmedien täglich liefern, sind allzu oft sehr unvollständig und einseitig. Hungernde Menschen werden dargestellt als hilflose Opfer ihres Schicksals. Diese fatalistische Haltung kann durch vollständigere und realistischere Informationen überwunden werden, so daß in der Öffentlichkeit ein Bewußtsein geschaffen wird, das von einer großen Achtung für alle Kulturen geprägt ist, die Grenzen und Schwächen unserer eigenen Gesellschaft nicht übersieht und die Notwendigkeit weltweiter Entwick-



lung auf der Grundlage von Gerechtigkeit, Frieden und einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt erkennt. Es ist Aufgabe und Pflicht der NRO, der Öffentlichkeit wahrheitsgetreue und möglichst objektive Informationen zu liefern, und dies auf eine Art und Weise, die nicht nur die Menschenwürde jener, über die informiert wird, sondern auch die Intelligenz und das Urteilsvermögen der Menschen in unserer Gesellschaft achtet.

*Hrsg. vom Bensheimer Kreis, einem Zusammenschluß verschiedener Nichtregierungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit. c/o Kübel-Stiftung GmbH, Darmstädter Str. 100, 64625 Bensheim.*

## **Die Netikette für den Bereich „de“ in den News-groups des Internet (Auszüge)**

*Vergiß niemals, daß auf der anderen Seite ein Mensch sitzt!*

Je nach Distribution kann Ihre Nachricht von Leuten z. B. in ganz Deutschland oder in vielen anderen Ländern gelesen werden. Denken Sie stets daran und lassen Sie sich nicht zu verbalen Ausbrüchen hinreißen. Bedenken Sie: Je ausfallender und unhöflicher Sie sich gebärden, desto weniger Leute sind bereit, Ihnen zu helfen, wenn Sie einmal etwas brauchen.

*Erst lesen, dann denken, dann nochmal lesen, dann nochmal denken und dann erst senden!*

Die Gefahr von Mißverständnissen ist bei einem geschriebenen, computerisierten Medium besonders hoch. Vergewissern Sie sich mehrmals, daß der Autor des Artikels, auf den Sie antworten wollen, auch das gemeint hat, was Sie denken.

*Fasse Dich kurz!*

Niemand liest gerne Artikel, die mehr als 50 Zeilen lang sind. Denken Sie daran, wenn Sie Artikel verfassen.

*Deine Artikel sprechen für Dich. Sei stolz auf sie!*

Die meisten Leute auf dem Netz kennen und beurteilen Sie nur über das, was Sie in Artikeln oder Mails schreiben. Versuchen Sie daher, Ihre Artikel leicht verständlich und möglichst ohne Rechtschreibfehler zu verfassen.

*Nimm Dir Zeit, wenn Du einen Artikel schreibst!*

Einige Leute denken, es würde ausreichen, einen Artikel in zwei Minuten in den Rechner zu hacken. Besonders im Hinblick auf die vorangegangenen Punkte ist das aber kaum möglich. Sie sollten sich Zeit nehmen, um einen Artikel zu verfassen, der auch Ihren Ansprüchen genügt.

*Vernachlässige nicht die Aufmachung Deines Artikels!*

Es ist natürlich nicht zwingend, einen Schreibmaschinenkurs mitgemacht zu haben, jedoch ist es ratsam, sich mit den wichtigsten der „Regeln für Maschinenschreiben“ (z.B. DIN 5008) vertraut zu machen.

*Achte auf die „Betreff.“-Zeile!*

Wenn Sie einen Artikel verfassen, achten Sie bitte besonders auf den Inhalt der „Betreff.“-Zeile. Hier sollte in kurzen Worten (möglichst unter 40 Zeichen) der Inhalt des Artikels beschrieben werden, so daß ein Leser entscheiden kann, ob er von Interesse für ihn ist oder nicht.

*Denke an die Leserschaft!*

Überlegen Sie sich vor dem Posten eines Artikels oder Followups, welche Leute Sie mit Ihrer Nachricht erreichen wollen. Wählen Sie die Gruppe (oder Gruppen), in die Sie schreiben, sorgfältig aus. Posten Sie, wenn irgend möglich, nur in EINE Gruppe. Ein „Crossposting“ eines Artikels in mehrere, womöglich inhaltlich verwandte Gruppen ist nicht empfehlenswert.

*Vorsicht mit Humor und Sarkasmus!*

Achten Sie darauf, daß Sie Ihre sarkastisch gemeinten Bemerkungen so kennzeichnen, daß keine Mißverständnisse provoziert werden. Bedenken Sie: In einem schriftlichen Medium kommt nur sehr wenig von Ihrer Mimik und Gestik über, die Sie bei persönlichen Gesprächen benutzen würden.

*Kürze den Text, auf den Du Dich beziehst, auf das notwendige Minimum!*

Machen Sie es sich zur Angewohnheit, nur gerade so viel Originaltext stehen zu lassen, daß dem Leser der Zusammenhang nicht verloren geht. Das ist a) wesentlich leichter zu lesen und zu verstehen und b) keine Verschwendung von Ressourcen.

*Benutze Mail, wo immer es geht!*

Wenn Sie dem Autor eines Artikels etwas mitteilen wollen, überlegen Sie sich bitte genau, ob dafür nicht eine simple Mail ausreicht.



*Gib eine Sammlung Deiner Erkenntnisse ans Netz weiter!*

Wenn Sie eine Frage an die Netzgemeinde gestellt haben und darauf Antworten per Mail empfangen haben, welche evtl. auch andere Leute interessieren könnten, fassen Sie Ihre Ergebnisse (natürlich gekürzt) zusammen und lassen Sie damit auch das Netz von Ihrer Frage profitieren.

*Achte auf die gesetzlichen Regelungen!*

Es ist völlig legal, kurze Auszüge aus urheberrechtlich geschützten Werken unter Angabe der Quelle zu informationellen Zwecken zu posten. Was darüber hinausgeht, ist illegal. Zu den urheberrechtlich geschützten Werken gehören unter anderem Zeitungsartikel, Liedtexte, Programme, Bilder etc. Ebenfalls illegal ist es, mit Wort und/oder Bild zu Straftaten aufzurufen oder Anleitungen dafür zu liefern.

Achten Sie darauf, daß Sie mit Ihrem Artikel keine Gesetze brechen, und bedenken Sie, daß sich evtl. jeder strafbar macht, der solche Informationen auf dem eigenen Rechner hält und anderen zugänglich macht.

*Benutze Deinen wirklichen Namen, kein Pseudonym!*

In der Mailboxszene ist es ab und zu üblich, seine wahre Identität hinter einem Pseudonym zu verbergen. Pseudonyme ermöglichen es auch, Dinge zu sagen und zu tun, die man sich sonst nicht erlauben würde. Aufgrund der negativen Erfahrungen, die sehr viele Leute auf dem Netz mit den Trägern solcher Pseudonyme gemacht haben, und auch aus presserechtlichen Gründen sollten Sie Ihre Artikel mit Ihrem Namen versehen. Wenn Sie nicht vorhaben, ihren Namen preiszugeben, vergessen Sie das Usenet (oder zumindest das Schreiben von Artikeln und Mails) bitte schnell wieder.

*Christian Kaiser / Ulrich Dessauer / Patrick Guelat / Joachim Astel*